

---

**Zweiter Tag des fünfundzwanzigsten Treffens**  
MC(25) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
ZU DEN BEMÜHUNGEN DER OSZE IM BEREICH DER  
NORMEN UND PRAXISLEITFÄDEN FÜR  
KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN UND  
LAGERBESTÄNDE KONVENTIONELLER MUNITION**

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, anerkennen die Bedeutung von OSZE-Normen und -Praxisleitfäden zur Bekämpfung des unerlaubten Handels unter allen Aspekten mit Bezug zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) und ihres Beitrags zur Reduzierung und Verhütung von deren übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung.
2. Wir bekräftigen die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW und SCA, einschließlich der OSZE-Dokumente über SALW und SCA, die unter anderem einschlägige Normen und Praxisleitfäden festlegen.
3. Wir unterstreichen die Bedeutung der weiteren Umsetzung des Ministerratsbeschlusses Nr. 10/14 über SALW und SCA.
4. Wir sind besorgt angesichts der negativen Auswirkungen des unerlaubten Handels mit SALW auf unsere Gesellschaften, insbesondere im Hinblick auf Frauen und Kinder.
5. Wir anerkennen den Beitrag der OSZE zur dritten Konferenz der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (Aktionsprogramm) vom 18. bis 29. Juni 2018 unter Hinweis auf deren Ergebnisse, bei der auch die Fortschritte bei der Umsetzung seines Internationalen Rückverfolgungsinstruments überprüft wurden.
6. Wir begrüßen die Einführung zweijährlicher Treffen zur Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Dokumente über SALW und SCA, um sicherzustellen, dass die Bemühungen der OSZE zu SALW und SCA die Durchführung des Aktionsprogramms zielgerichteter und umfassender fördern; und wir begrüßen die Abhaltung des ersten derartigen Treffens, das am 2. und 3. Oktober 2018 in Wien stattfand und als Plattform für eine Bestandsaufnahme der

vorhandenen OSZE-Normen und -Praxisleitfäden sowie der Bereiche für ihre Verbesserung und Zusammenarbeit diene.

7. Wir würdigen die Verabschiedung des OSZE-Praxisleitfadens über Mindeststandards für nationale Verfahren zur Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen.

8. Wir anerkennen den Beitrag dieser OSZE-Bemühungen zur wirksamen Umsetzung des Aktionsprogramms und zur Verfolgung der einschlägigen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

9. Wir anerkennen die Notwendigkeit, dass die OSZE ihre SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden sowie deren Umsetzung weiter verbessert.

10. Wir betonen unsere Entschlossenheit, gemeinsam die Risiken und Bedrohungen anzugehen und dabei vollen Gebrauch von den OSZE-Normen und -Praxisleitfäden zu machen.

11. Wir begrüßen das breite Spektrum der OSZE-Hilfeleistung im Bereich der SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden und nehmen Kenntnis von den wertvollen Beiträgen der Teilnehmerstaaten, die Hilfe erhalten, zur erfolgreichen Umsetzung dieser Hilfsprojekte. Wir anerkennen die laufenden Bemühungen im Hinblick auf die Einrichtung geeigneter nachhaltiger Managementprozesse auf nationaler Ebene, einschließlich der entsprechenden Strukturen und Verfahren.

12. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten, auf freiwilliger Basis weiterhin Expertise, außerbudgetäre Beiträge und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die Arbeit im FSK an der Verbesserung und Weiterentwicklung von SALW- und SCA-bezogenen Normen und Praxisleitfäden zu unterstützen.

13. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner ein, die SALW- und SCA-Verpflichtungen der OSZE freiwillig umzusetzen.